

Mittwoch, 16. Februar 1972

Aufenthaltsbewilligung
für einen Vertreter
der palästinensischen Befreiungsfront (OLP)
in Genf.

Politisches Departement. Antrag vom 24. Januar 1972
(Beilage).

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 4. Februar 1972
(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Justiz- und Polizeidepartementes
hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Politischen Departementes wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Der Entscheid betreffend die Zulassung eines palästinensischen Journalisten wird vertagt. Das Politische Departement wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement dem Bundesrat im gegebenen Zeitpunkt wieder Bericht zu erstatten.
3. Das Politische Departement wird ermächtigt, inzwischen seine inoffiziellen Kontakte mit OLP-Vertretern aufrechtzuerhalten.

Protokollauszug an:

- EPD 6 (zum Vollzug)

- JPD 5

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMMUT

p.B.25.60.12. - GE/HN/MLS/di

Bern, den 24. Januar 1972

A n d e n B u n d e s r a t

Aufenthaltbewilligung für einen
Vertreter der palästinensischen
Befreiungsfront (OLP) in Genf

I. Anfangs 1971 wurde von palästinensischer Seite der Wunsch geäußert, in Genf eine Informationsstelle der palästinensischen Befreiungsfront (OLP) zu errichten. Dieser sollte ermöglicht werden, einerseits mit den schweizerischen Behörden und mit den in Genf niedergelassenen internationalen Organisationen Kontakte herzustellen, andererseits die schweizerische Bevölkerung über das Palästina-Problem zu informieren. Nach einer sorgfältigen Prüfung dieses Gesuches wurden den Interessenten im Einvernehmen mit der Bundes- und der Fremdenpolizei sowie nach Rücksprache mit den Genfer Behörden durch das Politische Departement die Bedingungen zur Kenntnis gebracht, unter denen allenfalls einem Journalisten der OLP sowie einer mit diesem zusammenarbeitenden Hilfskraft gestattet werden könnte, die gewünschte Tätigkeit aufzunehmen.

Die OLP erklärte sich anfangs August mit den gestellten Bedingungen einverstanden. Der Genfer Staatsrat knüpfte seinerseits seine Zustimmung an die Voraussetzung, dass künftig unser Land von terroristischen Sabotageakten verschont bleibe. "... La population ne comprendrait pas que l'organisation faitière de la résistance palestinienne bénéficie d'une sorte de reconnaissance de fait sans que l'on puisse admettre avec une certitude suffisante qu'elle est prête à renoncer aux détournements d'avions et aux actes de sabotage. ..." hiess es in einem an die Bundes-

behörden gerichteten Schreiben der Genfer Regierung vom 3. Mai 1971. Der Bundesrat war in seinen Sitzungen vom 15. März und 11. August 1971 durch den Chef des EPD über das Projekt mündlich informiert worden.

II. Gegen Ende 1971 hätten die Formalitäten zur Regelung der Aufenthaltsbewilligung für eine von der OLP bezeichnete palästinensische Journalistin (zunächst ohne Hilfskraft) geregelt werden sollen.

Am 16. Dezember wurde gegen die jordanische Mission in Genf ein Anschlag verübt, bei welchem ein Polizeibeamter lebensgefährliche, zwei weitere mittelschwere Verletzungen erlitten; zudem entstand beträchtlicher Sachschaden. Es besteht der Verdacht, dass die Bombenleger im palästinensischen Lager zu suchen sind.

Hieraus ergab sich eine neue Lage, in welcher es sich - nicht zuletzt im Hinblick auf die Öffentlichkeit - kaum mehr verantworten liess, den Plan betreffend die Zulassung von OLP-Kontaktleuten in Genf in die Tat umzusetzen. Die mit der praktischen Realisierung des Projekts betrauten Stellen des Justiz- und Polizeidepartements erklärten sich denn auch ausserstande, das Bewilligungsverfahren ohne ein neues bundesrätliches Mandat einzuleiten.

III. Unseren Hoffnungen, durch die mit der OLP eingeleiteten Kontakte u.a. die Gefahr von Terroranschlägen in der Schweiz herabzumindern, ist mit dem Genfer Attentat eine Enttäuschung bereitet worden. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass die Aufnahme des Gesprächs mit der OLP und die bekundete Absicht, einen palästinensischen Journalisten in Genf zuzulassen, in der arabischen Welt positiv bewertet worden war und sicher mithalf, unsere Beziehungen zu den meisten arabischen Staaten im vergangenen Jahr zu verbessern.

Wir sind der Meinung, dass das Gespräch mit den Palästinensern nicht völlig abgebrochen werden sollte. Dieses dient uns in der jetzigen Situation beispielsweise dazu, unseren Gesprächspartnern die kontraproduktive Wirkung von Terrorakten in der Schweiz darzulegen. Es sei übrigens erwähnt, dass sich die OLP laut Erklärungen unseres Kontaktmannes in Genf, Daoud Barakat, von dem dort verübten Bombenattentat distanziert hat. Barakats diesbezügliche Auskünfte stehen allerdings im Widerspruch zu Berichten aus anderen Quellen, nach welchen die Befreiungsbewegung Al Fatah die antijordanischen Gewaltakte inszeniert haben soll.

Wie dem auch sei: Eine definitive Absage des Journalisten-Projekts würde jedenfalls die Haltung der OLP und der arabischen Staaten gegenüber unserem Lande versteifen. Ein neues Aufflammen von Terrorakten mit teilweise spezifisch antischweizerischer Spitze wäre nicht ausgeschlossen. Wir befürworten somit, da der jetzige Zeitpunkt für eine Tätigkeitsaufnahme von OLP-Journalisten sicher schlecht gewählt wäre, eine Verschiebung des Projekts und beehren uns, dem Bundesrat

z u b e a n t r a g e n :

1. Von vorliegendem Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Der Entscheid betreffend die Zulassung eines palästinensischen Journalisten wird vertagt. Das EPD wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem EJPD dem Bundesrat im gegebenen Zeitpunkt wieder Bericht zu erstatten.
3. Das EPD wird ermächtigt, inzwischen seine inoffiziellen Kontakte mit OLP-Vertretern aufrechtzuerhalten.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug zum Vollzug an das EPD, zur Kenntnis an das EJPD.